



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. März 1985

Nr. 740

EG DULLIKEN: Gestaltungsplan "Hagnau" mit Sonderbauvorschriften

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Hagnau" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Plan regelt die Ueberbauung im Gebiet "Hagnau" (GB Dulliken Nrn. 150 und 154) durch 2-geschossige Doppelfamilienhäuser. Die Erschliessung und Parkierung erfolgt ab dem Schachenweg. Sonderbauvorschriften bestimmen die im Gestaltungsplan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Ausnützung, Gestaltung, etc.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Dezember 1984 bis 15. Januar 1985. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche nach Verhandlungen am 6. Februar 1985 zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat Dulliken hat den Gestaltungsplan "Hagnau" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften an seiner Sitzung vom 13. Februar 1985 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Hagnau" und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dulliken werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr.72) ES

Der Staatsschreiber:

Max G...

Bau-Departement (2) Gr/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Soloth. Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4657 Dulliken, mit je 1 gen. Plan

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4657 Dulliken

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan "Hagnau" der Einwohnergemeinde Dulliken
wird genehmigt.

11

2

(

(